

**Betreuungsvertrag
im Rahmen der ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen (GBS)
am Schulstandort**

Zwischen Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH
- im Folgenden Elbkinder genannt -

Und Frau/Herrn _____

- im Folgenden Sorgeberechtigte genannt -

(Die Adressdaten-Stammdaten und Erlaubnisse befinden sich in der Anlage 2 zu diesem Vertrag)

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Aufnahme des Kindes

Das Kind _____

geboren am _____

wird in die Betreuung ab dem Schuljahr 2024/2025

der Grundschule Max-Eichholz-Ring

- im Folgenden Einrichtung¹ genannt - aufgenommen.

2. Vertragsbeginn und Vertragsdauer

2.1 Der Betreuungsvertrag beginnt am _____ (siehe Anlage 1).

2.2 Der Betreuungsvertrag gilt für die Dauer des Besuches an dieser Grundschule (Vertragsbeendigung siehe Ziff. 10) im Rahmen des geltenden Kooperationsvertrages mit der Schule.

Bei weiterführenden Schulen gilt der Betreuungsvertrag für die Dauer des Besuches der 5ten bis max. der 8ten Klasse (Vertragsbeendigung siehe Ziff. 10) im Rahmen des geltenden Kooperationsvertrages mit der Grundschule, an der Ihr Kind mitbetreut wird und der geltenden Vereinbarung mit der weiterführenden Schule.

3. Betreuungszeit, Schließzeiten, Ferienwochen

3.1 Die Betreuung umfasst die Zeiten, die sich aus der jeweils aktuellen Anlage 1 (Betreuungszeiten) und Anlage 1 a (Ferienbuchungen) ergeben. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme an mindestens 3 Tagen pro Woche von 13 - 15 Uhr.

Nicht zur Betreuungszeit gehören die gesetzlichen Feiertage. Außerdem gehören 2 Tage während des Schuljahres², an denen das gesamte Erziehungspersonal bspw. an Fortbildungsmaßnahmen teilnimmt, nicht zur Betreuungszeit. Es finden an bis zu zwei Tagen Betriebsvollversammlungen statt an denen eine Notbetreuung angeboten wird.

3.2 An 20 Tagen während der Hamburger Schulferien findet keine Betreuung statt, um, Studientage, pädagogische Jahreskonferenzen, Fortbildungen durchzuführen und den Urlaubsanspruch der Beschäftigten einzulösen. Diese Tage werden den Sorgeberechtigten rechtzeitig schriftlich mitgeteilt. In dieser Zeit besteht ein Anspruch auf Notbetreuung, ggfs. auch außerhalb des Schulstandortes. Über den Standort entscheiden die Elbkinder in Abhängigkeit von den Anmeldezahlen und teilen diesen den Eltern mit.

¹ Einrichtung bezeichnet jeweils den Ort an dem die Betreuung durch die Elbkinder stattfindet. Dies ist i. d. R. die Schule. Im Einzelfall, z.B. im Fall des Frühdienstes oder der Notbetreuung (siehe unter 3.2) kann die Betreuung auch an einem anderen Ort stattfinden.

² Definition Schuljahr meint hier stets das tatsächliche Schuljahr, d.h. der erste Tag nach den Sommerferien bis zum letzten Tag der folgenden Sommerferien.

3.3 Es können bis zu 12 Ferienwochen innerhalb der Hamburger Ferien gebucht werden. Eine Ferienwoche besteht aus 5 zusammenhängenden Wochentagen innerhalb der Ferien, die durch ein Wochenende verbunden sein können. Feiertage innerhalb von gebuchten Ferienwochen zählen als Ferientage mit. Eine der bis zu zwölf buchbaren Ferienwochen kann eine so genannte "Sockelferienwoche" sein. Eine Sockelferienwoche besteht aus bis zu 6 einzelnen, beliebig zusammengestellten Ferientagen. Eine Sockelferienwoche gilt ab dem ersten gebuchten Einzelerferientag als gebucht.

3.4 Die Buchung der Leistungen für ein neues Schuljahr erfolgt grundsätzlich bis zum 31. Mai vor den Sommerferien. Danach eingehende Buchungen und Änderungen fallen unter die nachfolgende Fristenregelung. Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, den Elbkindern Änderungen der Betreuungszeiträume, die sie im Wege einer Nachbuchung oder einer Abbestellung vornehmen wollen, unverzüglich mitzuteilen. Die Nachbuchung oder Abbestellung von Betreuungsleistungen kann innerhalb eines Kalenderquartals mit Wirkung zum übernächsten Kalenderquartal erfolgen. Die Elbkinder können in begründeten Einzelfällen auf die Einhaltung der Fristen schriftlich verzichten. Im Fall einer Änderung der Betreuungsleistung wird die Anlage 1 angepasst. Der Tag des Beginns der Änderung ist darin festzuhalten.

4. Stammdaten und Erlaubnisse

Die Stammdaten des Kindes und der Sorgeberechtigten und weitere Erlaubnisbescheinigungen werden in der Anlage 2 geregelt. Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, etwaige Änderung dieser Daten unverzüglich den Elbkindern mitzuteilen. Außerdem verpflichten sie sich, dass ihr Kind im Rahmen des vereinbarten Leistungsumfanges nach Anlage 1 die Einrichtung pünktlich erreicht (im Fall der Frühbetreuung) und verlässt.

5. Buchung von Leistungsarten

5.1 Eine Kopie der Buchungsmitteilungen des Schulsekretariats ist unverzüglich an die Elbkinder weiterzugeben. Die darin angegebenen Betreuungszeiten werden in die Anlage 1 dieses Vertrages übernommen. Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, die Betreuungszeiten dieser Anlage 1 innerhalb der Anmeldefristen für das neue Schuljahr, gegenüber den Elbkindern zu aktualisieren.

5.2 Eine Nachbuchung oder Abbestellung von gebuchten Ferien- und/oder Randzeiten kann in einem Kalenderquartal mit Wirkung für das übernächste Kalenderquartal erfolgen.

6. Versicherungsschutz

Alle vertraglich betreuten Kinder sind in den jeweils vertraglich vereinbarten Zeiten sowie auf dem direkten Weg von ihrer Wohnung / Schule zur Einrichtung und zurück, gemäß den Bestimmungen der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Unfälle versichert.

7. Haftungsbeschränkung

Die Haftung der Elbkinder und ihrer Beschäftigten sowie eventueller Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen für Sachschäden ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

8. Pflichten bei Erkrankungen

8.1 Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten

Akut erkrankte Kinder dürfen die Einrichtung nicht besuchen. Weitere Information zum Umgang mit ansteckenden Krankheiten sind dem beigefügten Merkblatt für Eltern zum Infektionsschutzgesetz zu entnehmen. Erkrankungen, insbesondere ansteckende Krankheiten des Kindes sowie Unfälle auf dem Hin- und Rückweg, müssen den Elbkindern umgehend vom Sorgeberechtigten mitgeteilt werden. In Zweifelsfällen können die Elbkinder ein ärztliches Attest verlangen.

8.2 Mitteilungspflicht der Elbkinder

Die Elbkinder werden die Sorgeberechtigten beim Auftreten von ansteckenden Krankheiten in der Einrichtung, wie z.B. Scharlach, Masern, Keuchhusten umgehend in Kenntnis setzen.

9. Datenschutz

Die Elbkinder können, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz oder aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften zulässig ist, personenbezogene Daten des Kindes und der Sorgeberechtigten verarbeiten.

Dementsprechend werden sie die Aufnahmedaten der angemeldeten Schüler von der Schule erhalten. Auch informieren sich Elbkinder und Schule im Fall der Abwesenheit eines Kindes aufgrund von Erkrankung gegenseitig. Hierzu erteilen die Sorgeberechtigten durch gesonderte Unterschrift am Ende dieses Vertrages ihre Einwilligung. Diese Einwilligung kann ohne Angabe von Gründen gesondert widerrufen werden. Bedenken Sie bitte, dass eine Information über chronische Erkrankungen Ihres Kindes für seine Betreuung unerlässlich ist.

10. Laufzeit / Vertragsbeendigung

10.1 Der Vertrag tritt mit beidseitiger Unterzeichnung in Kraft.

10.2 Die reguläre Laufzeit ist gebunden an die Dauer des Grundschulbesuchs des Kindes und die rechtzeitige Vorlage der gültigen Buchung.

10.3 Die Kernbetreuungszeit (13 - 16 Uhr) des Kindes kann nur zum Ende des tatsächlichen Schuljahres im Rahmen der Anmeldefristen der Schule für das nächste Schuljahr gekündigt werden.

10.4 Die Elbkinder können den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen. Wichtige Gründe sind, insbesondere und ohne Ausschluss anderer wichtiger Gründe, wenn das Kind oder einer seiner Sorgeberechtigten

- sich oder andere gefährdet oder
- nachhaltig den Betriebsfrieden der Einrichtung stört.

Die Elbkinder werden bei einer Kündigung aus wichtigem Grund die allgemeinen zivilrechtlichen Anforderungen an eine solche Kündigung einhalten.

Die Elbkinder sind berechtigt, die Kündigung und die der Kündigung zugrundeliegenden Umstände der Schulleitung mitzuteilen.

10.5 Sollte die Schule aufgrund von nicht gezahlten Beiträgen für Randzeiten und Ferienbetreuung (siehe Anlage 1 unter 2. und 3.) eine Zwangsteilabmeldung vornehmen, wird die Leistung der Betreuung für diese Zeiten mit sofortiger Wirkung nicht mehr von den Elbkindern erbracht.

11. Wichtige Änderungen der persönlichen und sonstigen Verhältnisse

Wichtige Änderungen in den persönlichen und sonstigen Verhältnissen, die die Betreuung des Kindes in der Einrichtung betreffen, wie z.B. Wohnungs-, Arbeitsplatz-, Schulwechsel, Änderung des Sorgerechts, sind den Elbkindern umgehend mitzuteilen.

12. Bestandteile dieses Vertrages

Als Bestandteil dieses Vertrages gelten:

- Anlage 1 Randzeiten
- Anlage 1a Ferienbuchung
- Anlage 2 Stammdaten und Erlaubnisse

13. Mündliche Nebenabreden und Wirksamkeit

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einzelner Regelungen berührt den Bestand des gesamten Vertrages nicht.

Hamburg, den

Unterschrift der Sorgeberechtigten Unterschrift der Sorgeberechtigten Unterschrift für die Elbkinder

Unterschriftsleistung

Für alle Unterschriftsleistungen der Sorgeberechtigten im Zusammenhang mit der Betreuung des Kindes wird hiermit vereinbart, dass für die Dauer der Gültigkeit dieser Vereinbarung die Unterzeichnung von Verträgen und Vereinbarungen mit den Elbkindern sowie deren Änderungen durch einen Sorgeberechtigten rechtlich wirksam und bindend für die/den andere/n Sorgeberechtigten ist. Die Sorgeberechtigten erteilen sich insofern wechselseitig Vollmacht und befreien sich von Beschränkungen einer Mehrfachvertretung.

Hamburg, den

Unterschrift der Sorgeberechtigten Unterschrift der Sorgeberechtigten

Ich/ wir haben eine Ausfertigung dieses Vertrages mit den Anlagen 1, 1a und 2, das Merkblatt "Merkblatt für Eltern zum Infektionsschutzgesetz" sowie das Merkblatt "Merkblatt Datenschutz Art. 13 DSGVO GBS Eltern" erhalten.

Hamburg, den

Unterschrift der Sorgeberechtigten Unterschrift der Sorgeberechtigten

Name des Kindes:

Datum Vertrag:

Datenschutzerklärung

Die Elbkinder können, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz oder aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften zulässig ist, personenbezogene Daten des Kindes und der Sorgeberechtigten verarbeiten.

Dementsprechend werden sie die Aufnahmedaten der angemeldeten Schüler von der Schule erhalten. Auch informieren sich Elbkinder und Schule im Fall der Abwesenheit eines Kindes aufgrund von Erkrankung gegenseitig. Sollte z.B. ein ressourcenauslösendes Gutachten oder eine genehmigte Schulbegleitung vorliegen, werden die Elbkinder von der Schule informiert. Bedenken Sie bitte, dass eine Information über chronische Erkrankungen Ihres Kindes für seine Betreuung unerlässlich ist. Hierzu erteilen die Sorgeberechtigten ihre Einwilligung. Diese Einwilligung kann ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Ich/ Wir habe/n das Merkblatt "Merkblatt Datenschutz Art. 13 DSGVO Einwilligung Eltern" erhalten.

Hamburg, den

Unterschrift der Sorgeberechtigten

Unterschrift der Sorgeberechtigten

Merkblatt Datenschutz Art. 13 DSGVO - GBS Eltern

1. Der Verantwortliche für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Der Schutz und die Sicherheit Ihrer persönlichen Daten und denen Ihres Kindes ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir, die

Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, im Folgenden Elbkinder genannt,
Oberstraße 14 b, 20144 Hamburg
Tel.: 040 / 42 109 – 0,

möchten Sie nach Artikel 13 der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten informieren.

2. Betrieblicher Datenschutzbeauftragter

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten in der Zentrale:

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter
Oberstraße 14b, 20144 Hamburg
Tel.: 040 / 42 109 – 275, Fax: 040 / 42 109 - 291
E-Mail: datenschutzbeauftragter@elbkinder-kitas.de

3. Zweck der Verarbeitung

Zur Durchführung des Betreuungsvertrages Ihres Kindes müssen wir personenbezogene Daten verarbeiten. Über die Kategorien der Daten und die Rechtsgrundlagen der Erhebung können Sie sich unter https://www.elbkinder-kitas.de/de/ueber_uns/datenschutz/index.html informieren

4. Empfänger

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben leiten wir personenbezogene Daten weiter. Über die weitergeleiteten Daten und die Empfänger können Sie sich unter https://www.elbkinder-kitas.de/de/ueber_uns/datenschutz/index.html informieren.

5. Dauer der Verarbeitung

Die Daten werden grundsätzlich so lange verarbeitet, wie es für den Zweck, für den sie erhoben worden sind, erforderlich ist oder eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist es vorschreibt. Über die Lösungsfristen können Sie sich unter https://www.elbkinder-kitas.de/de/ueber_uns/datenschutz/index.html informieren.

6. Rechte

Sie sind jederzeit berechtigt, Ihre Rechte als betroffene Person uns gegenüber geltend zu machen. Sie haben das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) personenbezogener Daten.

7. Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde

Sie haben ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde.

Ihre zuständige Aufsichtsbehörde ist die Ihres Wohnorts. Eine Liste der Aufsichtsbehörden finden Sie hier: http://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html

8. Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist für den Vertragsabschluss und die Durchführung des Vertrages erforderlich. Werden die personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt, sind kein Vertragsabschluss und keine Vertragsdurchführung möglich.

Merkblatt Datenschutz Art. 13 DSGVO - Einwilligung Eltern

1. Der Verantwortliche für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Der Schutz und die Sicherheit Ihrer persönlichen Daten und denen Ihres Kindes ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir, die

Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, im Folgenden Elbkinder genannt,
Oberstraße 14 b, 20144 Hamburg
Tel.: 040 / 42 109 – 0,

möchten Sie nach Artikel 13 der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten informieren.

2. Betrieblicher Datenschutzbeauftragter

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten in der Zentrale:

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter
Oberstraße 14b, 20144 Hamburg
Tel.: 040 / 42 109 – 275, Fax: 040 / 42 109 - 291
E-Mail: datenschutzbeauftragter@elbkinder-kitas.de

3. Zweck der Verarbeitung

Zur Durchführung des Betreuungsvertrages Ihres Kindes müssen wir personenbezogene Daten verarbeiten. Über die Kategorien der Daten und die Rechtsgrundlagen der Erhebung können Sie sich unter https://www.elbkinder-kitas.de/de/ueber_uns/datenschutz/index.html informieren

4. Empfänger

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben leiten wir personenbezogene Daten weiter. Über die weitergeleiteten Daten und die Empfänger können Sie sich unter https://www.elbkinder-kitas.de/de/ueber_uns/datenschutz/index.html informieren.

5. Dauer der Verarbeitung

Die Daten werden grundsätzlich so lange verarbeitet, wie es für den Zweck, für den sie erhoben worden sind, erforderlich ist oder eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist es vorschreibt. Über die Lösungsfristen können Sie sich unter https://www.elbkinder-kitas.de/de/ueber_uns/datenschutz/index.html informieren.

6. Rechte

Sie sind jederzeit berechtigt, Ihre Rechte als betroffene Person uns gegenüber geltend zu machen. Sie haben das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) personenbezogener Daten.

7. Widerruf der Einwilligung

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung der Daten bleibt rechtmäßig.

8. Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde

Sie haben ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde.

Ihre zuständige Aufsichtsbehörde ist die Ihres Wohnorts. Eine Liste der Aufsichtsbehörden finden Sie hier:

http://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html

9. Bereitstellung der Daten

Wir benötigen die Daten, um die Erklärungen zu bearbeiten. Werden die personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt, können wir die abgegebenen Erklärungen nicht berücksichtigen.

Anlage 1

Betreuungszeiten der GTS/GBS Schule Max-Eichholz-Ring im tatsächlichen Schuljahr 2024/2025

Gültig vom 29.08.2024. bis zum 03.09.2025

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

1. Kernzeit ¹

Ich melde / wir melden mein/unser Kind für die Kernbetreuungszeit an den folgenden Unterrichtstagen an
(mindestens an 3 Tagen von 13 - 15 Uhr):

	13 - 15 Uhr *	13 - 16 Uhr **
Montag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dienstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mittwoch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Donnerstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freitag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* Die Eltern haben grundsätzlich das Recht, ihr Kind täglich von 8 - 16 Uhr kostenfrei in der Schule betreuen zu lassen. Ausnahme ist die Betreuung der VSK-Kinder. Die Abfrage, wann das Kind verbindlich teilnimmt, dient u.a. der Organisation des Personaleinsatzes.

** ggfs. werden die Betreuungszeiten an dauerhaft veränderte Schulanfangs- und Endzeiten angepasst.

2. Randzeiten - Die Elbkinder entscheiden über den Ort der Durchführung

Ich melde / wir melden mein/unser Kind für die Randbetreuungszeit an den folgenden Unterrichtstagen an:

	6 - 7 Uhr	7 - 8 Uhr	16 - 17 Uhr	17 - 18 Uhr
Montag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dienstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mittwoch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Donnerstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freitag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hamburg, den

Unterschrift Sorgeberechtigte

Unterschrift Elbkinder

Anlage 2

Stammdatenblatt Kind

Standort: GBS / GTS Grundschule **Max-Eichholz-Ring**

Kind		
Name, Vorname, Adresse		
Geburtsdatum	Geburtsort	Klasse
Datum Aufnahme	Datum Beendigung	Vorrangige Sprache
Staatsangehörigkeit 1	Staatsangehörigkeit 2	

Sorgeberechtigte		
Name, Vorname, Adresse		Geburtsdatum
E-Mail		Staatsangehörigkeit
Telefon privat	Telefon dienstlich	Telefon mobil
Name, Vorname, Adresse		Geburtsdatum
E-Mail		Staatsangehörigkeit
Telefon privat	Telefon dienstlich	Telefon mobil

Weitere Kontaktperson,
Name, Telefon:

Medizinische Hinweise		
Haus- oder Kinderarzt	Krankenkasse	Versicherungsnummer
Allergien / chronische Erkrankungen, Nahrungsunverträglichkeiten, Allergien oder andere krankheitsbedingte Einschränkungen		
<input type="checkbox"/> Ressourcenauslösendes Gutachten liegt vor.		

Sonstige Angaben
Notizen

Erlaubnisbescheinigung für mein / unser Kind: _____

Mein / unser Kind	
<input type="checkbox"/>	darf immer alleine nach Hause gehen (zu den vereinbarten Abholzeiten)
<input type="checkbox"/>	wird abgeholt
<input type="checkbox"/>	<u>Eigenständiges Verlassen der GBS</u> mein / unser Kind darf die GBS-Einrichtung während der Betreuungszeit zur Wahrnehmung spezieller, vereinbarter Angebote eigenständig verlassen

Einwilligung Datenschutz

Ich willige/Wir willigen ein, dass die Daten von mir/uns und meinem/unsere(m) Kind aus dem obigen Formular von den Elbkindern zu dem Zweck, welcher in diesem Formular aufgeführt ist, gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

Mir/Uns steht es jederzeit frei, meine/unsere Einwilligung ohne Nennung von Gründen mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Ich bin/Wir sind darüber informiert, dass ich/wir eine Mitteilung über die gespeicherten Daten verlangen kann/können.

Mit meiner/unsere(r) Unterschrift bestätige(n) ich/wir, das "Merkblatt Datenschutz Art. 13 DSGVO - Einwilligung Eltern" ausgehändigt bekommen zu haben.

Unterzeichnet nur ein Sorgeberechtigter so wird versichert, dass eine Bevollmächtigung des anderen vorliegt.

Unterschrift

Ich/wir bestätige/n die Richtigkeit der Angaben: Ort, Datum, Unterschrift

Hamburg, den

Unterschrift Sorgeberechtigte _____

Merkblatt Datenschutz Art. 13 DSGVO - Einwilligung Eltern

1. Der Verantwortliche für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Der Schutz und die Sicherheit Ihrer persönlichen Daten und denen Ihres Kindes ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir, die

Elbkinder Vereinigung Hamburger KITAS gGmbH, im Folgenden Elbkinder genannt,
Oberstraße 14 b, 20144 Hamburg
Tel.: 040 / 42 109 – 0,

möchten Sie nach Artikel 13 der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten informieren.

2. Betrieblicher Datenschutzbeauftragter

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten in der Zentrale:

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter
Oberstraße 14b, 20144 Hamburg
Tel.: 040 / 42 109 – 275, Fax: 040 / 42 109 - 291
E-Mail: datenschutzbeauftragter@elbkinder-kitas.de

3. Zweck der Verarbeitung

Zur Durchführung des Betreuungsvertrages Ihres Kindes müssen wir personenbezogene Daten verarbeiten. Über die Kategorien der Daten und die Rechtsgrundlagen der Erhebung können Sie sich unter https://www.elbkinder-kitas.de/de/ueber_uns/datenschutz/index.html informieren

4. Empfänger

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben leiten wir personenbezogene Daten weiter. Über die weitergeleiteten Daten und die Empfänger können Sie sich unter https://www.elbkinder-kitas.de/de/ueber_uns/datenschutz/index.html informieren.

5. Dauer der Verarbeitung

Die Daten werden grundsätzlich so lange verarbeitet, wie es für den Zweck, für den sie erhoben worden sind, erforderlich ist oder eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist es vorschreibt. Über die Lösungsfristen können Sie sich unter https://www.elbkinder-kitas.de/de/ueber_uns/datenschutz/index.html informieren.

6. Rechte

Sie sind jederzeit berechtigt, Ihre Rechte als betroffene Person uns gegenüber geltend zu machen. Sie haben das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) personenbezogener Daten.

7. Widerruf der Einwilligung

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung der Daten bleibt rechtmäßig.

8. Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde

Sie haben ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde.

Ihre zuständige Aufsichtsbehörde ist die Ihres Wohnorts. Eine Liste der Aufsichtsbehörden finden Sie hier: http://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html

9. Bereitstellung der Daten

Wir benötigen die Daten, um die Erklärungen zu bearbeiten. Werden die personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt, können wir die abgegebenen Erklärungen nicht berücksichtigen.

Merkblatt für Eltern zum Infektionsschutzgesetz (§ 34 Abs. 5, S. 2 Infektionsschutzgesetz)

Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass Sie uns Ihr Kind zur Betreuung anvertrauen. Fragen zur Betreuung von Kindern in der GBS/ GTS sind auch in einigen Gesetzen geregelt. Eines davon ist das Infektionsschutzgesetz. Mit den wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes möchten wir Sie heute vertraut machen. Wir bitten Sie, sich dazu den nachfolgenden Text sorgfältig durchzulesen.

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die GBS/ GTS besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Erzieher:innen oder Betreuer:innen anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** [mit Komplikationen] zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die GBS/ GTS** gehen darf, wenn:

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Magen-Darm-Erkrankung (Gastroenteritis) erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in der GBS/ GTS die genannten Krankheiten übertragen werden können. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat** Ihres **Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Krankheitsanzeichen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GBS/ GTS nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen. Wir können Ihr Kind erst dann wieder betreuen, wenn der behandelnde Arzt/das Gesundheitsamt dies erlaubt.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitsanzeichen auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkamerad:innen, Mitschüler:innen oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkamerad:innen, Mitschüler:innen oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in die GBS/ GTS gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der GBS/ GTS für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre GBS/ GTS Leitung

Elbkinder GBS Max-Eichholz-Ring 25 21031 Hamburg

GBS Schule Max-Eichholz-Ring
Max-Eichholz-Ring 25
21031 Hamburg
www.elbkinder-kitas.de

Telefon: 040 / 87 93 77 62
Telefax: 040 / 87 93 77 64
A.Babul@elbkinder-kitas.de

11. März 2024

Einverständnis zum Erstellen und Veröffentlichen von Foto-, Film- und Tonaufnahmen im Alltag

Liebe Eltern,

im Betreuungsalltag werden Foto-, ggf. Film- und Tonaufnahmen Ihres Kindes gemacht. Diese Aufnahmen werden z.B. zur Dokumentation von Angeboten, Freispielsituationen und Ferienangeboten gemacht. Einige Aufnahmen sowie ggf. einige personenbezogene Daten (z.B. der Vorname und Geburtstag Ihres Kindes im Rahmen eines Geburtstagskalenders, Fotos auf einem digitalen Bilderrahmen, Präsentation zum Tag der offenen Tür der Schule u.a.) werden auch in den Räumlichkeiten für Kinder und Eltern präsentiert und intern verwendet.

Bei eventueller Portfolioarbeit werden Fotos zusammen mit Zeichnungen und kleinen Berichten Ihres Kindes in einen Portfolioordner aufgenommen. Zum einen dokumentiert dies die Entwicklung Ihres Kindes, zum anderen stellt es eine Erinnerung für Ihr Kind an die Zeit bei uns dar. Fotos Ihres Kindes werden ggf. auch in die Portfolien anderer Kinder aufgenommen bzw. Ihnen und den anderen Eltern aus der Gruppe Ihres Kindes per TeamBeam¹ zugeschickt. Darüber hinaus leiten wir diese Aufnahmen nicht an Dritte weiter!

Bei Kindern mit Förderbedarf: Auch im Rahmen einer ggf. erfolgenden Therapie werden Aufnahmen angefertigt, um den Therapieverlauf abbilden zu können.

Für diese Foto-, Film- und Tonaufnahmen im Betreuungsalltag benötigen wir Ihr Einverständnis.

Hinweis: Das Recht am Bild

Das Recht am Bild ist eine Ausprägung des Persönlichkeitsrechts. Jeder Mensch kann selbst darüber bestimmen, ob und wie Bilder von ihm selbst veröffentlicht werden. Nach § 22 Kunsturhebergesetz ist für die Verbreitung von Fotos die Einwilligung der abgebildeten Person (bei Minderjährigen die der Erziehungsberechtigten) einzuholen.

Erklärung:

Ich habe/wir haben dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und erkläre mich/erklären uns damit einverstanden, dass die Foto-, Film- und Tonaufnahmen meines/unseres Kindes

{Vor- und Nachname des Kindes}

¹ TeamBeam ist eine Austauschplattform, über die den Eltern z.B. Fotodateien datenschutzkonform zur Verfügung gestellt werden können

die im Betreuungsalltag entstehen, von den Elbkindern zu den oben genannten Zwecken verwendet werden. Diese Einverständniserklärung gilt auch nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses fort und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Einwilligung Datenschutz

Ich willige/Wir willigen ein, dass die Daten von mir/uns und meinem/ unserem Kind aus dem obigen Formular von den Elbkindern zu dem Zweck, welcher in diesem Formular aufgeführt ist, gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

Mir/Uns steht es jederzeit frei, meine/unsere Einwilligung ohne Nennung von Gründen mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Ich bin/Wir sind darüber informiert, dass ich/wir Auskunft über die gespeicherten Daten verlangen kann/können.

Mit meiner/ unserer Unterschrift bestätige(n) ich/wir, das „Merkblatt Datenschutz Art. 13 DSGVO - Einwilligung Eltern“ ausgehändigt bekommen zu haben.

Unterzeichnet nur ein Sorgeberechtigter so wird versichert, dass eine Bevollmächtigung des anderen vorliegt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Merkblatt Datenschutz Art. 13 DSGVO Einwilligung - Eltern

1. Der Verantwortliche für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Der Schutz und die Sicherheit Ihrer persönlichen Daten und denen Ihres Kindes ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir, die

Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, im Folgenden Elbkinder genannt,
Oberstraße 14 b, 20144 Hamburg
Tel.: 040 / 42 109 – 0,

möchten Sie nach Artikel 13 der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten informieren.

2. Betrieblicher Datenschutzbeauftragter

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten in der Zentrale:

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter
Oberstraße 14b, 20144 Hamburg
Tel.: 040 / 42 109 – 275, Fax: 040 / 42 109 - 291
E-Mail: datenschutzbeauftragter@elbkinder-kitas.de

3. Zweck der Verarbeitung

Zur Durchführung des Betreuungsvertrages Ihres Kindes müssen wir personenbezogene Daten verarbeiten. Über die Kategorien der Daten und die Rechtsgrundlagen der Erhebung können Sie sich unter https://www.elbkinder-kitas.de/de/ueber_uns/datenschutz/index.html informieren.

4. Empfänger

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben leiten wir personenbezogene Daten weiter. Über die weitergeleiteten Daten und die Empfänger können Sie sich unter https://www.elbkinder-kitas.de/de/ueber_uns/datenschutz/index.html informieren.

5. Dauer der Verarbeitung

Die Daten werden grundsätzlich so lange verarbeitet, wie es für den Zweck, für den sie erhoben worden sind, erforderlich ist oder eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist es vorschreibt. Über die Lösungsfristen können Sie sich unter https://www.elbkinder-kitas.de/de/ueber_uns/datenschutz/index.html informieren.

6. Rechte

Sie sind jederzeit berechtigt, Ihre Rechte als betroffene Person uns gegenüber geltend zu machen. Sie haben das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) personenbezogener Daten.

7. Widerruf der Einwilligung

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung der Daten bleibt rechtmäßig.

8. Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde

Sie haben ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde.

Ihre zuständige Aufsichtsbehörde ist die Ihres Wohnorts. Eine Liste der Aufsichtsbehörden finden Sie hier: http://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html

9. Bereitstellung der Daten

Wir benötigen die Daten, um die Erklärungen zu bearbeiten. Werden die personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt, können wir die abgegebenen Erklärungen nicht berücksichtigen.